GEMEINDE NORDHEIM

Az.: 632.61

Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.07.2015

öffentlich

Sitzungsvorlage 57/2015 Flurstück 9866, Klosterstraße 34/1; Erstellung eines Carports mit Abstellraum und Erweiterung des bestehenden Balkons

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Hofstatt" und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der geplante Carport und die Balkonerweiterung sollen das Baufenster überschreiten. Des Weiteren soll der Carport bis an die Klosterstraße grenzen. Es ist kein Grenzabstand von einem Meter zur Straße vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

La